



Rundbrief des Spracharbeiter:innen-Netzwerks der FAU

#12 / 8.2022

Liebe Spracharbeiter*innen,

viel Spaß mit dem Rundbrief!

Euer Netzwerk Spracharbeit der FAU

Kontakt: spracharbeit@fau.org

Online: spracharbeit.fau.org

Inhaltsverzeichnis

1	European Writers' Council veröffentlicht Folgestudie zu wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise auf Schriftsteller*innen und Übersetzer*innen in der europäischen Buchbranche 2020-2022.....	3
2	Ergebnisse der CEATL-Umfrage zur rechtlichen Situation in Europa.....	3
3	DaF/DaZ: Höhere Honorare in den BAMF-Kursen.....	3
4	DaF/DaZ: GEW-Demo vor der Hamburger VHS.....	4
5	DaF/DaZ: Studie über Arbeitszeit bzw. Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtsstunden.....	4
6	#gdolmg stoppen.....	4
7	KSK bietet mehrere kostenfreie Webseminare.....	5
8	Gerichtsdolmetschergesetz: Keine Sonderregelung für das Gebärdensprachdolmetschen.....	5
9	BDÜ und VKD zum Arbeitsschutz beim Dolmetschen und zum aktuellen Streik der EU-Dolmetscher.....	6
10	Sprachdienstleistungen neu ins Sozialgesetzbuch V: Das fordert der BDÜ	6
11	Überblick zur Rijnveld-Debatte.....	6
12	Sprachmittlung im Gesundheitswesen: mehrere Parteien fordern Abrechnung über die GKV.....	6
13	Omega-T-Workshop.....	7
14	BG Learnship.....	7
15	Erfahrungsbericht eines Netzwerkmitglieds zur Beeidigung als Dolmetscherin.....	7

1 European Writers' Council veröffentlicht Folgestudie zu wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise auf Schriftsteller*innen und Übersetzer*innen in der europäischen Buchbranche 2020-2022

Bereits 2020 hat die Studie [The Economic Impact of Covid-19 on Writers and Translators in the European Book Sector](#) (Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 auf Schriftsteller und Übersetzer im europäischen Buchsektor) 33 Berufsverbände aus 27 Ländern für einen umfassenden Bericht über die Situation von Buchautor:innen im Rahmen der Covid-19-Krise befragt. Mit der Veröffentlichung von [A Year of Crisis - The Winter of our Discontent](#) stellt das NETZWERK AUTORENRECHTE die Folgestudie vor, die den Status quo in Bezug auf die Einkommensverluste in den Jahren 2020 und 2021, die rechtlichen Lücken und die Probleme im Bereich der sozialen Sicherheit skizziert und die Auswirkungen für die Jahre 2022 bis 2025 aufzeigt.

2 Ergebnisse der CEATL-Umfrage zur rechtlichen Situation in Europa

2021 und 2022 hat der Dachverband der europäischen Literaturübersetzerverbände CEATL eine Umfrage zur rechtlichen Situation der Literaturübersetzer*innen bei seinen Mitgliedsorganisationen in 27 Ländern durchgeführt, die mehr als 10.000 Mitglieder vertreten. Gefragt wurde nach den rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Umfang und der Dauer der Abtretung von Nutzungsrechten, der Einhaltung des Urheberpersönlichkeitsrechts von Übersetzerinnen und Übersetzern, der Vergütung und der Transparenz der Abrechnungen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die befragten Literaturübersetzer*innen in Übereinstimmung mit der Berner Konvention als Urheber*innen anerkannt werden und dass sie die mit ihren Werken verbundenen Urheberpersönlichkeitsrechte in Anspruch nehmen (Nennung, keine Entstellung des Werks).

3 DaF/DaZ: Höhere Honorare in den BAMF-Kursen

Laut [dafdaz-lehrkräfte.de](#) informierte das BAMF in seinem Trägerrundschreiben 15/22 für Berufssprachkurse über die Erhöhung der für Integrations- und Berufssprachkurse zum 1. August 2022.

„Im Bereich der Berufssprachkurse erhöht sich der Kostenerstattungssatz von 4,64 € auf 4,84 € pro Teilnehmenden und Unterrichtseinheit (UE). Es

wird auch die untere Honorargrenze für freiberuflich tätige Lehrkräfte von 41 € auf 42,23 € je UE angehoben. Des Weiteren werden die Pauschalen für die sozialpädagogische Begleitung und für Fachdozentinnen und Fachdozenten erhöht.“

4 DaF/DaZ: GEW-Demo vor der Hamburger VHS

Laut dafdaz-lehrkräfte.de fand am 29. Juni in Hamburg vor der VHS Mitte eine von der GEW organisierte Kundgebung statt. Fotos und ein kleiner Film sind auf der Webseite der Hamburger GEW zu sehen.

Die GEW und Dozent*innen forderten nachhaltige und faire Bezahlung sowie mehr soziale Sicherheit für VHS-Dozent*innen, besonders für die arbeitnehmerähnlichen.

5 DaF/DaZ: Studie über Arbeitszeit bzw. Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtsstunden

Die GEW Hamburg hat dafdaz-lehrkräfte.de gestern eine Studie vorgestellt, die für alle in den BAMF-Kursen beschäftigten Lehrkräfte, vor allem die Festangestellten, wichtig ist. In der Studie geht es um die Arbeitszeit bzw. die sog. Zusammenhangstätigkeiten, also all dies, was zum Unterricht gehört, aber außerhalb der Unterrichtsstunden liegt.

„Hintergrund der von Detlef Zunker im Auftrag der GEW Hamburg erstellten Studie „[Unterrichtsbezogene Zusammenhangstätigkeiten bei der Durchführung von Berufssprachkursen – Untersuchung der Konzepte für ihre Durchführung](#)“ ist die überwiegend prekäre Beschäftigung im Bereich der staatlich verantworteten, aber meist privatwirtschaftlich durchgeführten Kurse der Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II/SGB III sowie der Sprach- und Integrationskurse. Ein wesentlicher Sektor innerhalb dieses Kurs- und Angebotssystems sind Berufssprachkurse (BSK), die sich der wichtigen Arbeit der Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt widmen. [...]“

6 #gdolmg stoppen

Das GDolmG wurde im Herbst 2019 trotz großer verfassungsrechtlicher Bedenken des Bundesrates verabschiedet und musste auf Druck der Bundesländer sogar schon vor seinem Inkrafttreten nachgebessert werden. Einzel-

heiten zu den Schwächen des Gesetzes können auf Website des ADÜ Nord auf der Unterseite [Gerichtsdolmetschergesetz](#) nachgelesen werden. Nach der Beauftragung einer spezialisierten Berliner Anwaltskanzlei liegt dem ADÜ Nord inzwischen das rechtliche Kurzgutachten über die Erfolgsaussichten einer Rechtssatz-Verfassungsbeschwerde gegen das Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG) vor. Der BDÜ hat dazu ein [Positionspapier](#) veröffentlicht.

7 KSK bietet mehrere kostenfreie Webseminare

Die KSK hat ihren Service um kostenfreie Webseminare erweitert, so dass sich auch Einzelpersonen besser über die Künstlersozialversicherung informieren können. Mehr Infos [hier](#).

8 Gerichtsdolmetschergesetz: Keine Sonderregelung für das Gebärdensprachdolmetschen

Laut [BDÜ](#) regelt das Ende 2019 verabschiedete, im Juni 2021 konkretisierte und ab 1. Januar 2023 geltende Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG) die Voraussetzungen für die allgemeine Beeidigung als Gerichtsdolmetscher bundeseinheitlich neu. Derzeit wird an der Umsetzung in Landesrecht gearbeitet.

Wie sowohl bei der Justizministerkonferenz am 1./2. Juni 2022 deutlich wurde (s. [BDÜ-Meldung](#)) als auch aus einzelnen Entwürfen der im Zuge der Umsetzung zu überarbeitenden Landesgesetze hervorgeht, soll das Gebärdensprachdolmetschen (GSD) von den neuen Regelungen ausgenommen bzw. gesondert behandelt werden. Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) sieht dafür keine Veranlassung, wie er u. a. in seinem [Positionspapier](#) ausführt. Im Gegenteil würde eine Ausnahme des GSD aus dem Gesetz und damit eine im Hinblick auf das Dolmetschen völlig unbegründete Unterscheidung zwischen der als vollwertige Sprache anerkannten Deutschen Gebärdensprache und Lautsprachen dem übergeordneten Ziel der Qualitätssicherung durch das GDolmG zuwiderlaufen.

9 BDÜ und VKD zum Arbeitsschutz beim Dolmetschen und zum aktuellen Streik der EU-Dolmetscher

Die für das Europäische Parlament (EP) tätigen Dolmetscher*innen befinden sich derzeit im Arbeitskampf. Ihr Ziel ist eine Verbesserung der aktuell schlechten Arbeitsbedingungen: Insbesondere entsprechen die seit Beginn der Coronapandemie vom EP für das sogenannte Ferndolmetschen (Remote Simultaneous Interpreting, RSI) eingesetzten technischen Plattformen nicht den einschlägigen internationalen Normen zur Tonqualität, vor allem zum Gehörschutz. Mehr Infos gibt es [hier](#).

10 Sprachdienstleistungen neu ins Sozialgesetzbuch V: Das fordert der BDÜ

Der BDÜ hat seine Forderungen im Hinblick auf die in der Vereinbarung angekündigte Aufnahme der Sprachmittlung im Gesundheitswesen ins SGB V (s. auch [BDÜ-Meldung](#) vom 25.11.2021) präzisiert. In seinem [Papier](#) von Dezember 2021 positioniert sich der Verband klar zu den einzelnen Aspekten der im Koalitionsvertrag gemachten Aussage „Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V.“ und fordert, zur Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzgebung die Berufs- und Fachverbände sowie Experten aus der Translationswissenschaft hinzuzuziehen.

11 Überblick zur Rijnveld-Debatte

Im Februar 2021 konstatierte die Aktivistin Janice Deul in der Zeitung De Volkskrant, es sei unbegreiflich, dass der niederländische Verlag für die Übersetzung von Amanda Gormans Inaugurationsgedicht ***The Hill We Climb*** mit Marieke Lucas Rijnveld eine weiße, nichtbinäre Person beauftragt hat. Zu den Debatten, die daraufhin in den deutschen Feuilletons geführt wurden, haben der VDÜ [hier](#) bis Ende Mai 2021 einen Überblick erstellt.

12 Sprachmittlung im Gesundheitswesen: mehrere Parteien fordern Abrechnung über die GKV

Obwohl eine Behandlung schon rein rechtlich erst nach einem mündlichem Aufklärungsgespräch und Einwilligung durch die Patienten stattfinden darf,

gibt es in Deutschland kein gesetzliches Anrecht auf professionelle Sprachmittlung im Gesundheitswesen. Die unabhängige Patientenberatung, die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, der Deutsche Ärztetag, die Deutsche Psychotherapeuten-Vereinigung (DPtV) und der Psychiatrie-Verband DGPPN fordern, Kosten für Sprachmittlung über die gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen.

13 Omega-T-Workshop

Innerhalb des SAN-Netzwerkes ist im nächsten Halbjahr ein Workshop zur maschinellen Übersetzung mit Omega T geplant. Neues dazu gibt es über den Netzwerkverteiler.

14 BG Learnship

Die BG Learnship organisiert sich weiterhin gegen die schlechten Arbeitsbedingungen des Sprachlernanbieters Learnship. Die Gruppe trifft sich derzeit jeden letzten Donnerstag im Monat online. Bei Interesse: E-Mail an fau-learnship@fau.org.

15 Erfahrungsbericht eines Netzwerkmitglieds zur Beeidigung als Dolmetscherin

Hallo, Hallo,

hier ein kleiner Erfahrungsbericht von mir zu meiner Beeidigung als Dolmetscherin. Einmal vorweg: Die Bezeichnungen sind hier von Bundesland zu Bundesland verschieden, ob beeidigt, vereidigt, ermächtigt oder was auch immer – unterm Strich sind alle, die diesen Prozess mitgemacht haben berechtigt, für Gerichte etc. zu dolmetschen und zu übersetzen (überall dort, wo es explizit gefordert ist). Es kann allerdings auch sein, dass Institutionen darauf bestehen, dass die Beeidigung in dem entsprechenden Bundesland gemacht sein muss, dann haben wir keine Möglichkeit, juristisch dagegen vorzugehen (das liegt daran, dass es teilweise unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen für die Beeidigung gibt – die Richterin im OLG Dresden meinte, diese seien in Sachsen vergleichsweise streng).

Zum Ablauf: Ich habe keine Ahnung, welche Zugangsvoraussetzungen noch gelten, ich konnte mich jetzt beim OLG Dresden für die Beeidigung melden,

weil ich den M.A. Konferenzdolmetschen studiert habe und meine Zeugnisse vorliegen. Sobald die Zeugnisse da sind, kann das Gericht angeschrieben werden, was in dem jeweiligen Bundesland zuständig ist. Dann muss Papierkram erledigt werden (Anmeldebogen, beglaubigte Zeugnisse, Führungszeugnis) und ich glaube es waren 80,- € (!) Gebühren. In meinem Fall habe ich dann irgendwann eine Einladung nach Dresden bekommen für einen Termin, der über 4 Monate später war, das kann aber, glaube ich, auch schneller gehen. In dem Schreiben wird noch darauf hingewiesen, dass man sich als Übersetzer*in (ich glaube Pflicht) und als Dolmetscher*in (freiwillig) einen Stempel machen kann. Es gibt dann auch eine Vorlage, wie so etwas aussieht. Ich habe das zum Spaß einfach mal gemacht – 23,- € und mein erster Besuch in einem Stempelladen. Vor Ort in Dresden sind wir dann mit einer Gruppe von etwa 12 Personen (Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen oder beides) in einem Raum von einer Richterin belehrt worden (nicht Lügen, Neutralität, Verschwiegenheitspflicht...). Dann gab es Raum für Fragen. Die Richterin war super nett und ist auf alle eingegangen. Dann mussten wir eine Stempel- und eine Unterschriftenprobe abgeben, die dann dort irgendwo hinterlegt werden. Die Stempel sind somit offiziell gültig. Dann noch zweimal Belehrungskram unterschreiben und dann den Eid ablegen, indem der Richterin nachgesprachen wird und wir schwören „treu und gewissenhaft zu übertragen“. Dann gibt's in Sachsen eine „Bestallungsurkunde“ und das wars auch schon. Hat bei mir insgesamt etwas mehr als eine Stunde gedauert.

Nach der Beeidigung wird der Name und Kontaktinformationen (Angabe der Anschrift freiwillig) in die Justizdatenbank übernommen und von nun an kann es sein, dass Anfragen darüber kommen. Es sind in Sachsen allerdings auch etwa 1500 Personen in der Datenbank, weshalb die Richterin empfohlen hat, wenn wirklich Interesse besteht, in dem Bereich zu arbeiten, auch initiativ nochmal Gerichte anzuschreiben und so. Ist jetzt doch etwas länger geworden als gedacht, aber ich dachte einige Details sind vielleicht auch spannend für euch. Bei Fragen schreibt mir gerne an shakkishu@posteo.de!
